



Zuchtprogramm für die Rasse Limpurger Rind

der Rinderunion Baden-Württemberg e.V. (RBW)

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Zuchtverbandes Rinderunion Baden-Württemberg e.V. RBW.

Inhalt

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms	4
1.1 Rassedefinition und Eigenschaften	4
1.2 Zuchtziel	4
2. Geografisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation	5
3. Zuchtmethode	6
4. Leistungsprüfungen	6
4.1 Milchleistung	6
4.2 Melkbarkeit	6
4.3 Fleischleistung	6
4.4 Fitness, funktionale Merkmale.....	6
4.5 Gesundheit	7
4.6 Äußere Erscheinung	7
4.7 Genomische Untersuchungen.....	8
5. Durchführung der Zuchtwertschätzung	8
6. Selektion	8
6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm.....	8
7. Führung des Zuchtbuches	9
7.1 Zuchtbucheinteilung	9
7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb).....	9
7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung	10
7.4 Inhalt des Zuchtbuches	11
7.5 Zuchtbuchaufnahme	12
7.6 Nachträgliche Änderungen im Zuchtbuch	13
8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung	13
8.1 Anerkannte Methoden.....	13
8.2 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung	14
9. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird	15
10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere	15
11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere	15
12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	15
13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler	15
13.1 Genetische Besonderheiten	16
13.2 Erbfehler	16
14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms	17
15. Inkrafttreten	17
16. Abkürzungsverzeichnis	18

Zuchtprogramm für die Rasse Limpurger Rind

Zuchtrichtung Doppelnutzung und Fleischnutzung
des Zuchtverbandes Rinderunion Baden-Württemberg e.V. RBW

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Das Limpurger Rind ist die älteste noch existierende württembergische Rinderrasse. Bis in die 50er Jahre als Dreinutzungs- und Milch-, Fleisch-, Arbeit - geschätzt, gingen die Bestände mit der Motorisierung der Landwirtschaft stark zurück.

Die Tiere sind einfarbig gelb mit Abtönungen von hellgelb bis rotgelb. Ursprüngliches Zuchtgebiet ist die Gegend südlich von Schwäbisch Hall, insbesondere die Region Aalen (Ostalbkreis), Schwäbisch Gmünd, Welzheimer Wald und Gaildorf, besonders aber das Leintal – daher auch der Name „Leintäler“. In kleinbäuerlichen, oft sehr kargen Verhältnissen mit hängigem Gelände bildete sich eine diesen Anforderungen im besonderen Maße angepasste bodenständige Rinderrasse mit spezieller Zugeignung und umgänglichem Temperament sowie guter Milchergiebigkeit heraus. Dank dieser Merkmale und günstiger Muttereigenschaften erfreuen die Limpurger sich neben der Milchviehhaltung zunehmender Beliebtheit auch in der Mutterkuhhaltung. Hervorgehoben wird bei dem mittelrahmigen Rind die gute Eignung zur Beweidung auch von stark hängigem Gelände.

Die besondere Fleischqualität und der feine Knochenbau werden seit alters her sehr geschätzt. Schon in der älteren Literatur wird das Fleisch der Limpurger als äußerst schmackhaft, besonders feinfaserig, saftig und gut marmoriert beschrieben.

Diese Landrassemerkmale verdienen es, erhalten zu werden. Die herausragenden Besonderheiten sollen durch geeignete Selektion erhalten und gefördert werden. Es wird angestrebt, mit Fleisch der Limpurger Rinder als Premiumprodukt den Züchtern und Haltern dieser Rasse eine wirtschaftliche Betriebsgrundlage zu geben. Die Züchtervereinigung Limpurger Rind e.V. hat als Schutzgemeinschaft bei der Europäischen Union eine g.U. (geschützte Ursprungsbezeichnung „Weideochse vom Limpurger Rind g.U.“) auf den Weg gebracht. Ziel dabei: Unterstützung der Erhaltungszucht – damit soll eine dauerhafte Grundlage geschaffen werden für die Erhaltungszucht. Die g.U. wird als integraler Bestandteil des Zuchtprogramms gesehen. Ziel ist der Erhalt der besonderen Fleischqualität damit Tiere gezüchtet werden, die für die g.U.-Ochsen die erforderliche Fleischqualität liefern.

Züchterisch angestrebt wird ein widerstandsfähiges, langlebiges Zweinutzungs- und Milch- und Fleischleistung, Fruchtbarkeit - jedes Jahr ein Kalb -, Frohwüchsigkeit und sehr guter Fleischbeschaffenheit. Besonderer Wert wird auf gleichmäßige, straff sitzende, drüsige Euter, korrekte, trockene Gliedmaßen, feinen Knochenbau und harte Klauen gelegt. Alle Kühe in Herdbuchzuchtbetrieben werden gezielt angepaart, um einer weiteren Blutlinienverengung entgegenzuwirken. Zur Sicherung der Population und ihrer genetischen Variabilität wird mittelfristig eine Population von etwa 800 Kühen im Herdbuch angestrebt.

1.2 Zuchtziel

Das Erhaltungszuchtprogramm ist darauf ausgerichtet, die genetische Variation innerhalb der Rasse zu erhalten. Besonderes Augenmerk gilt dem gleichmäßigen Einsatz von Vätertieren aus den verschiedenen Linien. Die Herkunft der Rasse aus der Doppelnutzung hat diese Rasse geprägt – dementsprechend soll ein Selektionsdruck im Hinblick auf die ursprünglichen Nutzungseigenschaften Milch und Fleisch aufrechterhalten werden. Ein Auseinanderdriften der Bereiche Milchviehhaltung und Mutterkuhhaltung gilt es zu vermeiden.

In Verbindung mit der Erhaltung als genetische Ressource werden folgende Merkmale züchterisch angestrebt und bearbeitet:

<u>Erscheinungsbild</u> / <u>Exterieur</u>	<u>Kreuzhöhe:</u> ausgewachsene Kühe: 134 - 138 cm ausgewachsene Bullen: 143 - 149 cm Eine Vergrößerung des Rahmens wird wegen der negativen Verbindung zur Fleischbeschaffenheit und -Qualität nicht angestrebt. <u>Gewicht:</u> ausgewachsene Kühe 600 - 650 kg ausgewachsene Bullen 1.000 - 1.100 kg <u>Farbe:</u> einfarbig gelb gefärbter Viehschlag mit Tönungen von hellgelb bis rotgelb.
<u>Langlebigkeit</u>	Mehr als 8 Kälber
<u>Fruchtbarkeit</u>	Angestrebt wird ein Kalb / Jahr
<u>Kalbeverlauf</u>	Für die Nutzung der Rasse insbesondere in der Mutterkuhhaltung ist ein günstiger Geburtsverlauf Voraussetzung.
<u>Fleischleistung</u>	tägliche Zunahmen bei männlichen Absetzern und Jungbullen bis 15 Monaten von 1200 g mit mindesten 58 % Ausschachtung; tägliche Zunahmen bei Färsen und Ochsen in der Weidehaltung von 800 g. Die Fleischleistung soll durch Auswertungen von Schlachtdaten, Mastversuchen und in der Mutterkuhhaltung durch Erfassung der Absetzergewichte (korrigiertes 365-Tage-Gewicht) geprüft werden.
<u>Fleischbeschaffenheit</u>	Feinfaseriges, gut marmoriertes Fleisch, langanhaltendes Fleischwachstum ohne Verfettung. Die Besonderheiten in der Fleischqualität soll wissenschaftlich untersucht werden. Dabei ist zu klären, wie die rassespezifischen Eigenschaften züchterisch bearbeitet werden können.
<u>Milchleistung und Melkbarkeit</u>	Angestrebt wird bei der fleischbetonten Doppelnutzungsrasse eine gute Milchleistung, die eine optimale Jugendentwicklung der Kälber gewährleistet. Dies entspricht einer Milchleistung von gut 5000 kg in der Zweinutzung. Die Milchleistung soll bei Mutterkühen durch Fresserwiegungen (korrigiertes 200-Tage-Gewicht) erfasst werden. Melkbarkeit: Bei Jungkühen mindestens 1,8 l/Min
<u>Euterform</u>	Gleichmäßige, straff sitzende Euter mit paralleler Strichstellung, mittlerer Strichplatzierung und Strichausbildung (Strichdicke ca. 2,5 cm, Strichlänge ca. 5 cm)
<u>Genügsamkeit / Futterdankbarkeit</u>	Die genannten Merkmale sind auch bei mittleren Weidefutterqualitäten erreichbar - tiefrippige Tiere mit genügend langer Mittelhand weisen ein hohes Futteraufnahmevermögen auf. Futterdankbarkeit – in früheren Zeiten beim Limpurger Rind beschrieben. Klären: Erfassung, Berücksichtigung bei der Selektion.
<u>Charakter</u>	Der Charakter / die Umgänglichkeit soll definiert und erfasst und bei der Selektion berücksichtigt werden.

2. Geografisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Der Zuchtverband RBW betreut die Rasse Limpurger Rind in folgendem geografischen Gebiet: Baden-Württemberg und Bayern

Die Zuchtpopulation umfasst

- alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie
- alle unter Milchleistungsprüfung stehenden Kühe, alle Mutterkühe sowie
- alle Kühe in Landeszuchtbetrieben, die von den Besamungsstationen künstlich besamt werden, mit denen der Zuchtverband RBW eine Zusammenarbeit vereinbart hat.

Aktuell (Stand 30.09.2018) umfasst die Zuchtpopulation

- 38 Herdbuchbullen und
 - 91 Herdbuchkühe unter Milchleistungsprüfung
 - 545 Mutterkühe
- Am Zuchtprogramm beteiligte Züchter 94 (Stand 30.09.2018)

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Eine begrenzte Verwendung fremder Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Bestimmungen möglich.

Die Definition von Äquirassen (Rassen, die im Zuchtprogramm gleichgesetzt werden) mit gegenseitiger Eintragungsverpflichtung: Keine.

Tiere derselben Rasse, aber unterschiedlicher Zuchtrichtung (Doppelnutzung und Fleischnutzung) können entsprechend der Kriterien der Zuchtbucheinteilung eingetragen werden.

4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden gemäß den jeweils gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen von den dafür zuständigen bzw. beauftragten Stellen nach den Empfehlungen des BRS/DLQ durchgeführt. Der GAK-Fördergrundsatz „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ wird beachtet.

4.1 Milchleistung

Der gesamte Milchkuhbestand eines Mitgliedsbetriebes unterliegt der Pflicht der Milchleistungsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Merkmale Milch-kg, Fett-%, Fett-kg, Eiweiß-% und Eiweiß-kg, Gehalt an somatischen Zellen, Fett- Eiweiß Quotient und Harnstoffgehalt. Sie wird durch die regional zuständigen LKV-Stellen nach den Grundsätzen von ICAR (ICAR Recording Guidelines, siehe <https://www.icar.org/index.php/icar-recording-guidelines/>) durchgeführt.

4.2 Melkbarkeit

Die Melkbarkeitsprüfung wird nach Maßgabe und im Auftrag des Zuchtverbandes durch den Landesverband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (LKV Baden-Württemberg) entsprechend der Empfehlungen des BRS durchgeführt. Es wird das durchschnittliche Minutengemelk (DMG) aus den Parametern Milchmenge aus Haupt- und Nachgemelk und Dauer des Haupt- und Nachgemelks berechnet. Zudem kann die Melkbarkeit über automatische Melksysteme erfasst werden. Alternativ kann auch eine Besitzerbefragung erfolgen. Ggf. kann das Melkverhalten und das Temperament beim Melken im Rahmen der Nachzuchtbewertung erfasst werden.

4.3 Fleischleistung

4.3.1 Eigenleistungsprüfung auf Fleischleistung im Feld und auf Station

Sie wird durchgeführt vom Zuchtverband im Rahmen der Verbandsanerkennung. Bewertet werden die Bemuskelung anhand einer Notenskala von 1 bis 9 und es wird die Lebensstagszunahme (Gewicht/Alter) erfasst.

Die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse wird von der RBW durchgeführt.

Stationsprüfung: Züchterisch interessante Bullen können auf einer Prüfstation (z.B. Göschweiler) auf Eigenleistung geprüft werden.

4.3.2 Nachkommenprüfung auf Fleischleistung im Feld

Erfasst werden die Nettozunahme (Zweihälftengewicht/Alter), Handelsklasse (EUROP) und die Ausschachtung (Zweihälftengewicht/Lebendgewicht). Die Ergebnisse werden vom LKV auf vertraglicher Basis mit den auf den entsprechenden Schlachthöfen erfassten Daten ausgewiesen.

In Mutterkuhherden sollen das 200- und / oder 365-Tage-Gewicht, das Alter bei der Wiegung und die Bemuskelungsnoten der Kälber erfasst werden.

Die Leistungsprüfung in Mutterkuhherden findet im Alter von 90 bis 500 Tagen statt. Im Alter von 90 bis 280 Tagen wird auf 200 Tage korrigiert. Im Alter von 281 bis 500 Tagen erfolgt eine Korrektur auf 365 Tage. Kann das für die Berechnung der Nettozunahmen benötigte Geburtsgewicht nicht ermittelt werden, kommt der jeweils gültige Rassestandard zur Anwendung.

4.4 Fitness, funktionale Merkmale

Vom LKV werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung folgende Merkmale erfasst:

Nutzungsdauer: Abgangsdatum und Abgangsgrund

Zellzahlergebnisse: vom 8. bis zum 312. Laktationstag der Laktationen 1 bis 3.

Die Fruchtbarkeitsdaten werden auf der Grundlage der Besamungsmeldungen und Kalbemeldungen für folgende Merkmale berechnet.

- Non-Return-Rate 56 Kalbin: wurde innerhalb von 56 Tagen nach der Erstbesamung eine Belegung gemeldet ja oder nein

- Non-Return-Rate 56 Kuh
- Rastzeit: Zeit von Abkalbung bis zur ersten Belegung in Tagen
- Verzögerungszeit Kalbin: Zeit von der ersten bis zur erfolgreichen Belegung in Tagen
- Verzögerungszeit Kuh
Kalbeverlauf, Totgeburtenrate und Aufzuchtverluste werden aus den Meldungen an die HI-Tier-Datenbank bzw. vom LKV übernommen.
Datengrundlage für die Aufzuchtverluste sind folgende Verwendungsmeldungen aus HI-Tier:
 - Tot geboren oder verendet bis 2. Tag (=Totgeburtenrate)
 - Aufzuchtphase 1: 3. bis 30. Tag (männlich und weiblich)
 - Aufzuchtphase 2: 31. Tag bis 10 Monate (männlich)
 - Aufzuchtphase 3: 31. Tag bis 15 Monate (weiblich)

Mit der Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten ist das LKV beauftragt.

4.5 Gesundheit

Grundlage sind die über HI-Tier erfassten Daten zu Festliegen (Milchfieber) und Nachgeburtverhalten sowie die Diagnosen und Beobachtungen aus dem Rindermonitoring-Programm GEMON zu Mastitis, Zysten, Fruchtbarkeitsstörungen und Milchfieber. Die Datenlieferung erfolgt auf freiwilliger Basis von Landwirten und Tierärzten. Sammlung und Aufbereitung der Daten obliegen dem LKV. Zudem können Daten aus Herdenmanagementsystemen, die mittels Standarddiagnoseschlüssel erfasst werden, genutzt werden.

4.6 Äußere Erscheinung

Die Exterieurbewertung erfolgt nach einheitlichen Bestimmungen von BRS/ASR analog zum Beurteilungssystem für die Rasse Fleckvieh. Dabei werden 4 Hauptnoten vergeben und 22 Einzelmerkmale linear beschrieben.

4.6.1 Beschreibung/Bewertung der Kühe

Die Bewertung der Kühe erfolgt nach Vorgaben von BRS und ASR analog zur Bewertung der Fleckvieh-Kühe. Die Bewertung der *Limpurger Kühe* ist mit dem 9 Punktesystem oder dem elektronisch unterstützten Notenvorschlagsprogramm *Fleckscore* durchzuführen. Die Vergabe der Noten für die Hauptmerkmale leitet sich aus den Ziffern für die Einzelmerkmale (1 bis 9) bzw. aus den Körpermaßen ab. Mängel und Besonderheiten aus der Exterieurbewertung werden entsprechend der Liste von BRS/ASR in einer zweistufigen Skala für Fundament- und Eutermerkmale erfasst. (siehe www.fleckscore.com).

	Merkmal	Bewertungsskala
Hauptnoten	Rahmen	68-93
	Bemuskelung	68-93
	Fundament	68-93
	Euter	68-93
Rahmen	Kreuzhöhe	gemessen: cm
	Mittelhandlänge	gemessen: cm
	Beckenlänge	gemessen: cm
	Hüftbreite	gemessen: cm
	Rumpftiefe	gemessen: cm
Bemuskelung	Bemuskelung	68-93
Fundament	Fessel	Note 1-9
	Sprunggelenkwinkel	Note 1-9
	Sprunggelenksausprägung	Note 1-9
	Trachten	Note 1-9
	Beckenneigung	Note 1-9
Euter	Voreuterlänge	Note 1-9
	Schenkeleuterlänge	Note 1-9
	Zentralband	Note 1-9
	Voreuteraufhängung	Note 1-9
	Euterboden	Note 1-9
	Strichlänge	Note 1-9
	Strichdicke	Note 1-9
	Strichplatzierung vorne	Note 1-9
	Strichstellung hinten	Note 1-9
	Euterreinheit	Note 1-9

4.6.1.1 Weibliche Tiere aus der Nachkommenprüfung (Nachzuchtbewertung)

Die Jungkühe der Rasse Limpurger Rind werden einer Nachkommenprüfung für Äußere Erscheinung in der 1. Laktation nach Vorgabe von BRS/ASR unterzogen. Die Beschreibung/Bewertung von weiblichen Tieren im Rahmen der Nachkommenprüfung gemäß Zuchtprogramm (Leistungsprüfung Exterieur) wird durch das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) Aulendorf vorgenommen.

4.6.1.2 Beschreibung/Bewertung der weiblichen Tiere im Rahmen des Zuchtprogramms

Die Beschreibung/HB-Bewertung erfolgt durch die Zuchtleiterin / den Zuchtleiter, deren Vertreter oder durch die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der RBW. Eine Nachbewertung ist möglich. Grundsätzlich ist die letzte Bewertung unter Angabe der Laktationsnummer in das Zuchtbuch, in die Tierzuchtscheinigung und in andere Veröffentlichungen zu übernehmen.

4.6.2 Bewertung der Bullen für die Verbandsanerkennung

Die Bewertung der Bullen hinsichtlich der Exterieurmerkmale erfolgt auf Antrag des Tierbesitzers zur Verbandsanerkennung (Eintragung in die Hauptabteilung Herdbuch A).

Die Bewertung wird in der Regel von einer Kommission im Rahmen einer Absatzveranstaltung oder von der Zuchtleitung oder durch eine durch sie beauftragte Mitarbeiterin / Mitarbeiter vorgenommen. Die Kommission bewertet die Bemuskelung und die äußere Erscheinung nach folgender Notenskala:

Note	Bewertung
9	ausgezeichnet
8	sehr gut
7	gut
6	befriedigend
5	durchschnittlich
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht

Köranforderung

	Klasse I	Klasse II	Klasse III
Äußere Erscheinung	7	6	4
Bemuskelung	6	5	
Mutter			
Euterbewertung	7	6	

4.7 Genomische Untersuchungen

Aufgrund zu geringer Datenmengen von Besamungsbullen gibt es derzeit keine genomischen Untersuchungen bei der Rasse Limpurger Rind.

5. Durchführung der Zuchtwertschätzung

Derzeit wird für das Limpurger Rind (sehr kleine Population) keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

6. Selektion

6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm

6.1.1 Verbandsanerkennung von Jungbullen

Zur Verbandsanerkennung vorgestellt werden können Jungbullen, wenn sie die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Hauptabteilung A erfüllen und der Vater des Jungbullens in der Hauptabteilung A eingetragen ist. Die Verbandsanerkennung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung des Bullen in die Hauptabteilung Klasse A und erfolgt nach B. 9 der Satzung. Es können auch Herdbuchklasse C und D- Bullen die Verbandsanerkennung erhalten.

Das Mindestalter beträgt 11 Monate, (Ausnahmen durch die Zuchtleitung sind möglich). Die Kommission bewertet die Merkmale Bemuskelung und äußere Erscheinung nach einer Notenskala 1 bis 9 und beurteilt die Tiere hinsichtlich ihrer Eignung für den Zuchteinsatz.

Ein Bulle wird verbandsanerkannt, wenn er mindestens die Note 4 in der äußeren Erscheinung erreicht. Das Ergebnis der Verbandsanerkennung wird dem Besitzer schriftlich mitgeteilt.

Tiere, die nicht dem Rassetyp entsprechen, können von der Verbandsanerkennung ausgeschlossen werden.

Auf Antrag des Besitzers kann eine Verbandsanerkennung auf dem Betrieb erfolgen. Diese wird vom Zuchtleiter oder einer von ihm beauftragten Person durchgeführt.

6.1.2 Auswahl von Bullen im Rahmen des Erhaltungs-Zuchtprogrammes

Für die Auswahl von Bullen legt die Zuchtorganisation RBW spezielle Auswahlkriterien fest. Bei genetisch besonders wertvollen Tieren können Abweichungen von den Mindestanforderungen angewendet werden, wenn sie zur Erhaltung der genetischen Vielfalt beitragen und/oder besondere Eigenschaften und Merkmale aufweisen

Im Rahmen eines Erhaltungszuchtprogrammes erfolgt die Auswahl von Bullen für die Besamung durch Zuchtleitung und Rasseausschuss. Dabei muss einer Blutlinienverengung entgegengewirkt und besonderes Augenmerk auf den Erhalt der genetischen Vielfalt gelegt werden. Das Vorliegen einer Fleischleistungsprüfung auf Station als Eigenleistungsprüfung ist wünschenswert.

Das Populations-Management-Programm „optimate 4.0“ wird eingesetzt für gezielte Anpaarungsempfehlungen im Rahmen des Erhaltungszuchtprogrammes. Zur Vermeidung von Inzucht findet dieses Programm auch Anwendung bei der Auswahl von geeigneten Deckbullen im Natursprung in den jeweiligen Herden.

7. Führung des Zuchtbuches

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß den Beschlüssen der Satzung der RBW.

7.1 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für das Limpurger Rind wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt. Für männliche und weibliche Tiere umfasst die Hauptabteilung die Klassen Herdbuch A und B. Neben der Hauptabteilung wird eine zusätzliche Abteilung eingerichtet. Die zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und D.

Abteilungen	Klassen männliche Tiere	Klassen weibliche Tiere
Hauptabteilung	Herdbuch A Herdbuch B	Herdbuch A Herdbuch B
Zusätzliche Abteilung	Vorbuch C Vorbuch D	Vorbuch C Vorbuch D

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse ist unter Nummer 7.5 erläutert und erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

BRS und ASR legen die verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen und Klassen des Zuchtbuches fest.

7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch den Zuchtverband geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß in den entsprechend festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Dokumentation kann, soweit sie einsehbar ist, auch in elektronischer Form erfolgen. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Inhalte der Zuchtdokumentation sind:

- Kennzeichen des Zuchttieres entsprechend ViehVerkV
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Abstammung
 - Angabe von Eltern und Großeltern mit ViehVerkV-Kennzeichnung (soweit bekannt)
- Besamungs- und Bedeckungsdaten
 - Angabe von Name und Zuchtbuch Nr. des Deck- bzw. Besamungsbullen
 - Zeitpunkt der Belegung
- Ergebnisse der Leistungsprüfung
- Kalbmeldung/ Geburtsmeldung
 - Angabe von Kalbe- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht und ViehVerkV
 - Kennzeichnung des Kalbes
 - Angaben von Totgeburten
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
 - die Kennzeichnung der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
 - den Zeitpunkt der Besamung und
 - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos
- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Zuchttiere, außer wenn weibliche Tiere innerhalb eines Zuchtverbandes von einem Züchter zu einem anderen wechseln
- Angaben zu Genetischen Besonderheiten und Erbfehlern lt. Nr. 13
- Auffälligkeiten von Anomalien und phänotypischen Missbildungen (Meldung an den Zuchtverband)

7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung

7.3.1 Daten für die Meldung

Jedes Mitglied/jeder Züchter ist verpflichtet, alle Kalbungen und damit die geborenen Kälber einschließlich Totgeburten, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, den Zugang und den Abgang der Zuchttiere unter Beachtung der entsprechenden Fristen zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an den Zuchtverband oder die von ihm beauftragte dritte Stelle (HIT, LKV) zu melden.

Geburtsmeldungen:

Geburtsmeldungen sind, vollständig und korrekt ausgefüllt, nach erfolgter Kälberkennzeichnung gemäß ViehVerkV über HIT an den Zuchtverband oder die von dieser beauftragten Stelle zu melden. Die Geburtsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) des Kalbes (außer bei Totgeburten)
- Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum
- Geburtsverlauf gemäß BRS-Schlüssel
- Herdbuchnummer des Vaters und Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) der Mutter
- Besamungs- bzw. Deckdaten
- Name und Anschrift des Besitzers

Belegdaten:

Die vollständigen Deck- und Besamungsdaten sind mindestens vierteljährlich zu melden. Die bei dem Zuchtverband eingehenden Besamungsdaten werden mindestens monatlich aktualisiert und in die Zuchtbücher übertragen.

Eigenbestandsbesamer sind verpflichtet, Daten aller durchgeführten Besamungen in der vorgegebenen Frist auf elektronischem Weg oder schriftlich an die RBW zu melden.

Mitglieder, die eine natürliche Bedeckung durchführen, sind verpflichtet, die Bedeckungsdaten nach spätestens 90 Tagen an den LKV oder die RBW zu melden. Ist eine konkrete Erfassung der Deckdaten nicht möglich, ist der Betrieb verpflichtet, ein Deckbuch zu führen. In Betrieben, die neben der künstlichen Besamung einen erheblichen Anteil an Natursprungbelegungen aufweisen und überdurchschnittlich viele Deckmeldungen nach dem Geburtstermin erfolgen (T-Meldungen) wird stichprobenweise eine Abstammungsüberprüfung der Kälber aus diesen verspätet gemeldeten Besamungen durchgeführt.

Bei Nichteinhaltung der Fristen für Besamungs- und Bedeckungsdaten wird die väterliche Abstammung erst anerkannt, wenn ein Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegt.

Beim Zukauf von Samen, der von ausländischen Besamungsstationen gewonnen wurde, ist die Tierzuchtbescheinigung für den Samen vorzulegen, sofern für den Bullen noch keine deutsche Herdbuchnummer vergeben wurde.

Leistungsprüfungsdaten:

Für die Übermittlung an den Zuchtverband ist eine Frist entsprechend der u. a. Angaben einzuhalten.

Zu- und Abgänge:

Alle Zu- und Abgänge sind innerhalb der vorgeschriebenen Fristen an den Zuchtverband oder die beauftragte Stelle sofern sie nicht automatisiert aus HI-Tier übernommen werden, zu melden.

7.3.2 Fristen und Zuständigkeiten

Art	Frist	Zuständigkeit
Geburtsmeldung	HIT-Pflichtangaben entsprechend der ViehVerkV, Weitere Angaben nach max. 9 Wochen	Züchter
Besamungsdaten	3 Monate	Bes.Station und -beauftragter, Samendepots, Züchter
Deckdaten (Natursprung)	mit Geburtsmeldung	Züchter
Zu- und Abgänge	Nach ViehVerkV	Züchter
Leistungsprüfungen (MLP)	Nach Vertrag	LKV
Andere Leistungsprüfungen (z. B. Nachzuchtbewertung)	zeitnah	RBW, LKV, Züchter, LAZBW
Zuchtwertschätzungen	Vertrag	LGL, LfL, Zuchtdata

Alle weiteren für die Zuchtbuchführung relevanten Daten sind zeitnah in die Zuchtbücher zu übertragen. Dazu werden alle aktualisierten Leistungsprüfungsdaten von den zuständigen/beauftragten Stellen an die mit der Herdbuchführung beauftragte Stelle (LKV) innerhalb der vorgeschriebenen Fristen weitergeleitet.

Überschreitung der Fristen

Werden Fristen bzgl. Geburtsmeldung, Besamungs- und Belegdaten überschritten oder erfolgen die Meldungen fehlerhaft, kann eine stichprobenartige Abstammungskontrolle durch den Zuchtverband angeordnet werden.

7.4 Inhalt des Zuchtbuches

Im Zuchtbuch einer Rasse wird jedes Zuchttier einzeln aufgeführt. Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- a) den Namen und die Anschrift (E-Mail, wenn vorhanden) des Züchters sowie des Eigentümers oder des Besitzers/Tierhalters,
- b) das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres,
- c) das Geschlecht des Zuchttieres sowie die Abteilung und Klasse, in der das Tier eingetragen ist,
- d) das Kennzeichen (Lebensohrmarke bzw. Besamungsnummer) des Zuchttieres, seiner Eltern und Großeltern und die Klasse des Zuchtbuches, in der diese eingetragen sind,
- e) bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung, sowie Angaben zur Leihmutter,
- f) bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung,
- g) Entscheidung über die Verbandsanerkennung,
- h) alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung für weibliche Tiere,
- i) den Zeitpunkt und, soweit bekannt, die Ursache des Abganges,
- j) Ergebnis der Abstammungsüberprüfung einschließlich diagnostischer Untersuchungsnummer, sofern vorhanden,
- k) Geburtsmeldungen und Lebensohrmarke der Nachkommen,
- l) die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen gemäß dem Abkürzungsverzeichnis,
- m) Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- n) genetische Besonderheiten und Erbfehler des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern –

- sofern im Zuchtprogramm festgelegt,
- o) alle dem Verband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen mit Angabe des Datums und der aktuellsten Zuchtwertschätzung mit Angabe des Datums und der Sicherheit,
 - p) das Datum der ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen,
 - q) alle Ergebnisse genomischer Untersuchungen

Für die in der zusätzlichen Abteilung eingetragenen Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen bei der RBW erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung analog im Zuchtbuch vermerkt.

Für Tiere von Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung.

7.5 Zuchtbuchaufnahme

7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung

7.5.1.1 Eintragungsanforderungen für Bullen in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden Bullen auf Antrag des Züchters ab einem Mindestalter von 11 Monaten eingetragen, wenn alle Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung lt. 6.1 erfüllt sind.

7.5.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen, wenn ihre Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen sind.

7.5.1.3 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen.
- Mutter ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuches oder Mutter und Muttersmutter sind in der zusätzlichen Abteilung derselben Rasse eingetragen.

7.5.1.4 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen.
- Mutter ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuches oder Mutter und Muttersmutter sind in der zusätzlichen Abteilung derselben Rasse eingetragen.
- Vater in Herdbuch B eingetragen

7.5.2 Eintragung männlicher und weiblicher Tiere in die Zusätzliche Abteilung

Die Eintragung der männlichen und weiblichen Tiere in das Vorbuch C oder D erfolgt grundsätzlich auf Antrag, wenn die definierten Vorgaben erfüllt sind.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Dokumentation gemäß ViehVerkV.

Die Zuordnung von Vorbuch D-Tieren zu einer Rasse gilt lebenslang. Änderungen sind möglich, wenn entsprechende Nachweise geführt werden.

7.5.2.1 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Vorbuch C

- Ergebnis der Leistungsprüfung vorhanden und Bulle gekört (äußere Erscheinung mind. Note 4) und
- Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse eingetragen
- Eintragung nur mit Verbandsbeschluss möglich

7.5.2.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Vorbuch D

- Ergebnis der Leistungsprüfung vorhanden und Bulle gekört (äußere Erscheinung mind. Note 4) und
- unbekannter Abstammung
- rassotypisch
- besondere Merkmale

- oder Bulle einer fremden Rasse zur Einbringung gewünschter besonderer Merkmale
- Eintragung nur mit Verbandsbeschluss möglich

7.5.2.3 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch C

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch C erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vater in Hauptabteilung oder Abteilung C oder D derselben Rasse
- Mutter mind. in der besonderen Abteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
- Leistungsanforderungen zum Zeitpunkt der Eintragung gemäß Ausführungsbestimmungen der Zuchtbuchordnung erfüllt.

7.5.2.4 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch D

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch D erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Rassetypische Merkmale (ausreichende Bewertung in den Hauptmerkmalen) und
- Teilnahme an Leistungsprüfungen oder
- Abstammungsnachweis nach Eigentümerwechsel liegt nicht vor
- Leistungsanforderungen zum Zeitpunkt der Eintragung gemäß Ausführungsbestimmungen der Zuchtbuchordnung erfüllt.
- Wenn die Mutter bekannt ist, der Vater aber nicht, werden die Tiere automatisch ins Vorbuch D eingetragen.

7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel grundsätzlich die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem das Tier zuletzt eingetragen war. Eine Tierzuchtbescheinigung kann auch in elektronischer Form ausgestellt und übermittelt werden.

Für tragende Tiere müssen darüber hinaus eine Belegungsbestätigung (kann auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sein) sowie Unterlagen, aus denen sich die Identität des zur Belegung genutzten Vaters ableiten lässt, eingereicht werden. Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuches, deren Anforderungen sie erfüllen.

7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer

Weibliche und auf Antrag auch männliche Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Tierzuchtbescheinigung des Embryos und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegen und die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die BRS-Empfehlung 7.2 zur „Sicherung der Identität von Embryotransfernachkommen“ ist einzuhalten. Die Abstammungsüberprüfung muss bei weiblichen Tieren spätestens bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Verbandsanerkennung vorliegen. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb den Vermerk „ET“. Spenderkühe können auf Antrag den Vermerk „EY“ erhalten.

7.6 Nachträgliche Änderungen im Zuchtbuch

Änderungen sind nur autorisierten Personen gestattet und sind zu dokumentieren.

Nachträgliche Abstammungsergänzungen und -änderungen aufgrund versäumter bzw. fehlerhafter Meldungen von Kalbung, bzw. Besamung/Bedeckung können durch das Mitglied beim Zuchtverband RBW unter Vorlage der geführten Zuchtdokumentation beantragt werden. Der Zuchtverband RBW entscheidet nach der Prüfung der Zuchtdokumentation und gegebenenfalls stichprobenartig durchzuführender Abstammungskontrollen, ob eine nachträgliche Abstammungsergänzung oder eine Abstammungskorrektur im Zuchtbuch vorgenommen wird.

Die Abstammungsänderungen und -ergänzungen werden dokumentiert.

8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung

8.1 Anerkannte Methoden

Die Abstammungsüberprüfung erfolgt entweder durch Bestimmung des Mikrosatellitenprofils oder durch Abgleich der SNP-Genotypen von Tier und Eltern. In Ausnahmefällen kann bei sehr alten Verfahren auch eine Bestimmung anhand der Blutgruppen vorgenommen werden. Voraussetzung für die Anerkennung von Abstammungsuntersuchungsergebnissen ist, dass das durchführende Labor für die angewandte Methode die Akkreditierung von ICAR besitzt (www.icar.org).

8.1.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten nachgewiesen werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung.

Die väterliche Abstammung gilt grundsätzlich dann als gesichert, wenn das Muttertier, von welchem das einzutragende Tier stammt, innerhalb der Brunstperiode nur von einem Bullen bedeckt bzw. besamt wurde, die Deck- bzw. Besamungsmeldungen fristgerecht übermittelt wurden und die Trächtigkeitsdauer innerhalb der rassespezifischen Trächtigkeitsdauer liegt.

8.1.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst

Eine Überprüfung der Abstammung ist in folgenden Fällen erforderlich:

- wenn bei einer Brunst zwei oder mehrere Bullen zur Bedeckung bzw. Besamung verwendet wurden
- wenn die Nachbedeckung bzw. –besamung mit einem anderen Bullen als bei der vorhergehenden Brunst erfolgte und die Trächtigkeitsdauer aus beiden Besamungen bzw. Bedeckungen in den jeweiligen Schwankungsbereich der Trächtigkeit fällt oder der genannte Schwankungsbereich der Trächtigkeitsdauer unterschritten wird (siehe 8.1.3).
- wenn bei unvollständigen oder unleserlichen Angaben auf dem Deck- bzw. Besamungsschein oder Embryotransferschein die Abstammung nicht geklärt werden kann,
- bei allen Kälbern, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind. Hierbei sind in die Untersuchung die möglichen genetischen Eltern (eventuell mehrere Väter) einzubeziehen.

Wird die geforderte Abstammungssicherung nicht durchgeführt oder kann das Ergebnis der Überprüfung die Vaterschaft nicht klären, gilt der Vater als nicht bekannt.

8.1.3 Trächtigkeitsdauer

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die von BRS/ASR festgelegte rassespezifische Trächtigkeitsdauer eingehalten wurde. Diese beträgt für die Rasse Limpurger Rind 272 bis 303 Tage. Für männliche Einlinge wird ein Zuschlag von +1 Tag, für Färsenkaltungen ein Abzug von 1 Tag vorgenommen und für Mehrlingskaltungen ein Abschlag von 5 Tagen vorgenommen. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden, muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

8.1.4 Konsequenzen fehlerhafter Abstammungen

Festgestellte fehlerhafte Abstammungen sind im Zuchtbuch zu berichtigen. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt oder Umfang der festgestellten Fehler und umfasst sowohl die Abstammungsdaten selbst, als auch sich hieraus ergebende Änderungen der Eintragung.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten im Rahmen der Abstammungssicherung kann das Mitglied vom Verband ausgeschlossen werden.

8.2 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere, ist die väterliche Abstammung sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Nachkommen zu prüfen.

Die RBW richtet gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein System zur Sicherung der Abstammung ein. Routinemäßig wird bei allen neu eingetragenen Zuchttieren eine Plausibilitätskontrolle der Abstammungsdaten vorgenommen.

Jährlich wird eine qualifizierte Stichprobe von 0,2 % der weiblichen geborenen Tiere auf die väterliche Abstammung überprüft.

Bei einer Fehl Abstammungsrate von mehr als 20% wird auf einem betreffenden Betrieb eine erweiterte Abstammungsüberprüfung durchgeführt. Die Kosten für diese Untersuchung trägt der Betrieb.

Bei männlichen Tieren, die für den Besamungseinsatz vorgesehen sind, sind vor Beginn des Besamungseinsatzes Untersuchungen zur Genotypisierung und eine Abstammungsüberprüfung auf mütterliche und väterliche Abstammung durchzuführen.

Kommt ein Mitgliedsbetrieb seiner Pflicht zur Überprüfung der Abstammung nicht nach oder erweist sich die Abstammung als falsch, werden weitere 5 Tiere des Jahrgangs untersucht.

Die vorgenommenen Überprüfungen sind mit der diagnostischen Untersuchungsnummer, über die sich Verfahren und Testergebnisse zur Identitätssicherung und Abstammungsüberprüfung herleiten lassen, im Zuchtbuch zu registrieren. Die Zertifikate werden vom Verband 10 Jahre aufgehoben.

Die RBW bzw. der von ihr eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend 8.1 durchzuführen, insbesondere, wenn in einem Betrieb durchgeführte Abstammungsuntersuchungen Anlass zu weiteren Überprüfungen geben.

9. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Zuchtmaterial darf nur von reinrassigen Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder Embryoentnahmeeinheiten bzw. Embryogewinnungseinheiten gewonnen werden.

Die Bullen müssen verbandsanerkant sein und eine Herdbuchnummer besitzen.

Für Samen von ausländischen Bullen gelten dieselben Bestimmungen.

Es muss eine DNA-Analyse oder das Ergebnis eines anderen gleichwertigen Verfahrens gemäß 8.1 zur Überprüfung der Identität der Nachkommen vorliegen.

Weibliche Tiere, von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, müssen

- einer Leistungsprüfung unterzogen worden sein.
- Es muss das Ergebnis einer väterlichen Abstammungsüberprüfung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode vorliegen.
- Es muss eine aktuelle Tierzuchtbescheinigung vorliegen.

10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere erfolgt entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 2016/ 1012 sowie der DVO (EU) 2017/717. Der Zuchtverband nimmt die Ausnahme genehmigung nach Artikel 31 Abs. 1 in Anspruch.

Die Tierzuchtbescheinigung gehört zum Tier. Der Eigentümer/Besitzer ist verpflichtet, diese sorgfältig aufzubewahren und jedem neuen Eigentümer/Besitzer des Tieres zu übergeben, bzw. bei einer Neuausstellung dem ausstellenden Verband zurückzugeben.

11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches seiner Rasse eingetragen ist, wird eine „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier - keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012“ - erstellt.

12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 i.V.m. DVO (EU) 2017/717. Der Zuchtverband macht hierbei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (2) b.

Zuchtmaterial wird von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet

- bei Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer
- bei Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands
- bei Abgabe von Embryonen an Tierhalter
- bei Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus:

1. Teil A-der Kopie der Tierzuchtbescheinigung des Spendertieres, die vom zuständigen Zuchtverband ausgestellt wurde.
2. Teil B-der Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial dem Muster entsprechend der DVO (EU) 2017/717.
3. Die Tierzuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus den Kopien der Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, die von den zuständigen Zuchtverbänden ausgestellt wurden (Teil A und B) und dem Teil C mit den Angaben für den Embryo sowie ggf. Teil D mit den Angaben zur Leihmutter.

13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

BRS/ASR legen die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die Rasse Limpurger Rind fest. Diese haben sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nur dann zu ändern, wenn neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt. Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Tierzuchtbescheinigung anzugeben.

13.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. In der folgenden Tabelle sind genetische Besonderheiten festgelegt, deren Bearbeitung aus züchterischen und/oder ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist oder werden kann.

Genetische Besonderheiten	Analyseverfahren	Test bei *			Zeitpunkt der Analyse**	An-	Codierung
		Besamungsbullen	Bullenmüttern	ET-Spendertieren			
Hornlosigkeit	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.		PP, Pp, P, PS PP*, Pp*, pp*, P*S
Kappa Kasein	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.		BB, AB, AA
Beta Kasein	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.		A2A2, A1A2, A1A1

* Gruppe, bei der der Test routinemäßig oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

** Stadium im Zuchtprogramm (z. B. vor Besamungseinsatz, bei Bedarf)

PP = homozygot hornlos, Pp = heterozygot hornlos, P = phänotypisch hornlos, PS = Scurs = Wackelhorn

PP* = homozygot hornlos (Basis: Gentest), Pp* = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), pp* = gehörnt (Basis: Gentest), P*S = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), phänotypisch Wackelhorn

13.2 Erbfehler

Erbfehler sind derzeit bei der Rasse Limpurger Rind keine bekannt

14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms

Merkmale/ Art der Durchführung	Zuständigkeit	
1. Erfassung Milchleistung und somatische Zellzahl	Landesverband Baden-Württemberg für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. Heinrich-Baumann Str. 1-3 70190 Stuttgart lkv@lkvbw.de www.lkvbw.de	
2. Melkbarkeitsprüfung	Landesverband Baden-Württemberg für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. Heinrich-Baumann Str. 1-3 70190 Stuttgart lkv@lkvbw.de www.lkvbw.de	
3. Bewertung der äußeren Erscheinung	Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg Atzenberger Weg 99 88326 Aulendorf www.lazbw.de	LAZBW
4. Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten	RBW und LKV	
5. Erfassung von Kalbedaten	Landesverband Baden-Württemberg für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. Heinrich-Baumann Str. 1-3 70190 Stuttgart lkv@lkvbw.de www.lkvbw.de	
6. Funktionale Merkmale	Die erforderlichen Daten werden aus Meldungen vom LKV (siehe 1), der RBW sowie von den Züchtern zusammengefasst und fließen in die Zuchtwertschätzung ein.	
7. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den LKV (siehe 1) / durch den Zuchtverband RBW. Das Mitglied ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse an den LKV / die RBW für die Zuchtbuchführung zur Verfügung zu stellen.	
8. Zuchtbuchführung	RBW	
9. Genomische Untersuchungen SNP-Typisierung Identitätskontrolle genetische Besonderheiten	GeneControl GmbH Senator-Gerauer-Str.23 85586 Grub genlab@tzfgen-bayern.de	IFN Schönow GmbH Bernauer Allee 10 16321 Bernau bei Berlin www.ifn-schoenow-gmbh.de gendiagnostik@ifn-schoenow-gmbh.de

15. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm wurde durch den Beirat der RBW am 11.12.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.

16. Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Angaben

DE 08 12345678	Lebensohrmarke nach VVVO
10/00123456	Herdbuchcode Deutschland, Herdbuch-Nr. Bulle
geb. 20.10.2010	Geburtsdatum des Tieres
ET	das Tier stammt aus Embryotransfer
EY	Spendertier für den Embryotransfer
BM	Bullenmutter
13 %	Blutanteil Fremdrasse
P*	Tier wurde auf einer Tierschau prämiert

Relativ-Zuchtwerte

gG	sämtliche Zuchtwerte des Tieres sind genomisch optimierte Zuchtwerte
G bzw. GZW	Gesamtzuchtwert
MW	Milchwert
FW	Fleischwert
FIT	Fitnesswert
ZZ	Zellzahl
VIW	Vitalitätswert
M	Melkbarkeit
P	Persistenz
EGW	Eutergesundheitswert
ND	Nutzungsdauer
K	Kalbeverhalten maternal und paternal
T	Totgeburten maternal und paternal
Si. %	Sicherheit Zuchtwert

Leistungsinformationen

4/2,8	4 Kalbungen / Leistung im 2,8-jährigen Durchschnitt
HL 16	Höchstleistung im Jahr 2016
2/1/305	2 Kalbungen / Erstlaktation / 305 Melktage
200	200-Tage-Leistung
100	100-Tage-Leistung
1. PM	Erstes Probemelken
+	Leistung abgeschlossen
ZKZ	Zwischenkalbezeit
EKA	Erstkalbealter
NTZ	Nettozunahme
AUS	Ausschlachtung
HKL	Handelsklasse

Exterieur / Bewertung

8 7 7 6	Bewertung in der 1. Laktation. Noten für Rahmen, Bemuskelung, Fundament, Euter (Skala 1-9)
---------	--

Genetische Besonderheiten/ Erbfehler

BB	Kappa Kasein
AB	
AA	
A2A2	Beta Kasein
A1A2	
A1A1	
P	phänotypisch hornlos (genetischer Status unbekannt)
Pp	heterozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
Pp*	heterozygot hornlos (Basis: Gentest)
PP	homozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
PP*	homozygot hornlos (Basis: Gentest)
pp*	gehört (Basis: Gentest)
PS	phänotypisch Wackelhorn
P*S	homozygot hornlos (Basis: Gentest), phänotypisch Wackelhorn